

# PRESSEMITTEILUNG

3. November 2016

## EZB überarbeitet Risikokontrollrahmen für notenbankfähige Sicherheiten

- Aktualisierung der Bewertungsabschläge für bei geldpolitischen Geschäften zugelassene Sicherheiten zum 1. Januar 2017
- Zusätzliche Anpassungen der Abschläge gegen Jahresende 2017
- Maßnahmen zielen – bei insgesamt minimalen Auswirkungen auf die verfügbaren Sicherheiten – auf die Gewährleistung einer angemessenen Risikoabsicherung und die Verbesserung der Konsistenz des Risikokontrollrahmens ab

Um eine angemessene Risikoabsicherung zu gewährleisten, nimmt die Europäische Zentralbank (EZB) in regelmäßigen Abständen eine Anpassung ihrer Zulassungskriterien für Sicherheiten sowie der Risikokontrollmaßnahmen vor, die bei der Hereinnahme von Sicherheiten in den geldpolitischen Operationen des Eurosystems angewendet werden. Der EZB-Rat hat sich auf eine Reihe von Maßnahmen verständigt, um die generelle Konsistenz des Risikokontrollrahmens zu verbessern. Im Einzelnen hat der EZB-Rat folgende Beschlüsse gefasst, die zum 1. Januar 2017 wirksam werden:

1. eine Aktualisierung der Bewertungsabschläge für marktfähige und nicht marktfähige Sicherheiten,
2. die Einführung gestaffelter Bewertungsabschläge für zugelassene Asset-Backed Securities (ABS) auf der Grundlage der jeweiligen gewichteten Durchschnittslaufzeit (Weighted Average Life – WAL) berechnet anhand der erwarteten Cashflows.

Darüber hinaus hat der EZB-Rat beschlossen,

3. die Bewertungsabschläge auch bei variabel verzinslichen Sicherheiten, die derzeit mit einem pauschalen, laufzeitunabhängigen Abschlag belegt werden, nach Restlaufzeit zu staffeln und
4. die Risikokontrollmaßnahmen für einbehaltene gedeckte Schuldverschreibungen mit verlängerbarer Laufzeit (z. B. gedeckte Schuldverschreibungen mit „Soft Bullet“- oder

„Conditional Pass-Through“-Struktur) anzupassen, um das zusätzliche Risiko zu berücksichtigen, das sich aus der Nutzung dieser Wertpapiere durch den Emittenten selbst ergibt, und um einheitliche Bedingungen für Wertpapiere mit vergleichbaren Risiken zu gewährleisten.

Die neuen Bewertungsabschlagstabellen zu den beiden erstgenannten Maßnahmen werden in den neuen Leitlinien EZB/2016/32 und EZB/2016/33 (zur Änderung der Leitlinien EZB/2015/35 und EZB/2014/31 über den allgemeinen bzw. zeitlich befristeten Sicherheitenrahmen) definiert. Diese Leitlinien sind (in englischer Sprache) auf der EZB-Website abrufbar. Die unter 3. und 4. genannten Maßnahmen werden zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten. Eine entsprechende Ankündigung ist für die zweite Jahreshälfte 2017 vorgesehen.

**Medianfragen sind an Herrn William Lelieveldt unter +49 69 1344 7316 zu richten.**

**Europäische Zentralbank** Generaldirektion Kommunikation  
Internationale Medienarbeit, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland  
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: [media@ecb.europa.eu](mailto:media@ecb.europa.eu), Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)

**Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.**